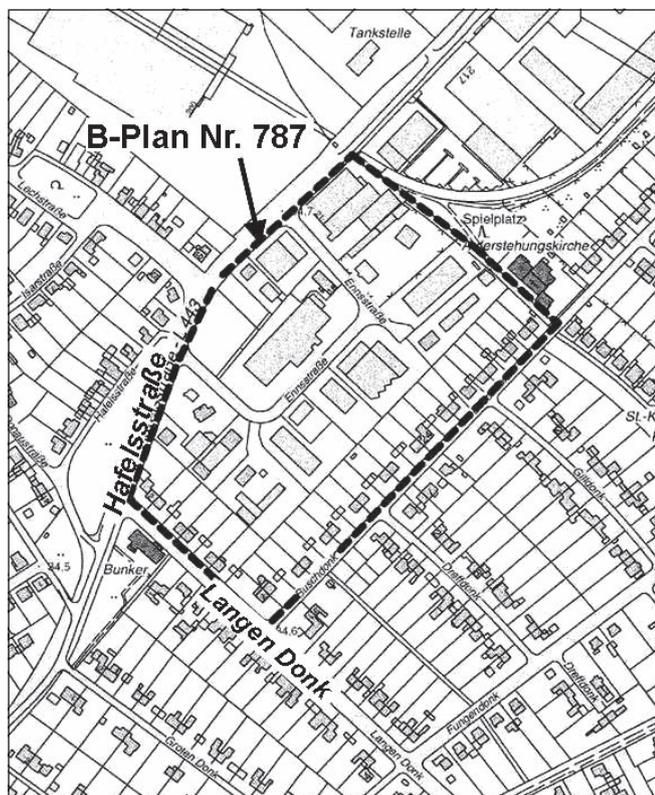


68. Jahrgang Nr. 27 a
Freitag, 5. Juli 2013**BEKANNTMACHUNGEN****BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG DES OBERBÜRGERMEISTERS VOM 04.07.2013 ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 787 – ZWISCHEN HAFELSSTRASSE, LANGEN DONK UND BUSCHDONK –****Einleitender Beschluss**

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 04.07.2013:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Hafelsstraße (L443), Buschdonk und Langen Donk ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.



Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 787 – zwischen Hafelsstraße, Langen Donk und Buschdonk –

- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die bisher getroffenen Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 370 Teil 1 – Entlastungstr. zur Kölner Str. –, soweit diese innerhalb des Plangebiets liegen, aufgehoben.
- Der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 03. November 2005 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 707 – zwischen Hafelsstraße, Langen Donk und Buschdonk – wird aufgehoben.

Der vorbezeichnete zu diesem Beschluss gehörende Plan liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 466,

montags bis freitags vormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 04.07.2013 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 787 – zwischen Hafelsstraße, Langen Donk und Buschdonk – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 4. Juli 2013

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

05.07. – 07.07.2013

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26, 47809 Krefeld, 540337

12.07. – 14.07.2013

Detlev Reinke

Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld, 592928,

0172 2061994 oder 0172 2621571



APOTHEKENDIENST

Montag, 8. Juli 2013

Apothek am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apothek, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apothek, Kurfürstenstraße 51

Dienstag, 9. Juli 2013

Astro-Apothek, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apothek, Kölner Straße 526

Rathaus-Apothek, Uerdinger Straße 590

Mittwoch, 10. Juli 2013

Apothek im Kempener Feld, Kempener Allee 168-170

Obertor-Apothek, Oberstraße 35

Rosen-Apothek, Ostwall 51

Donnerstag, 11. Juli 2013

Falken-Apothek, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apothek, Ostwall 165

Wiesen-Apothek, Moerser Landstraße 375

Freitag, 12. Juli 2013

Linner-Apothek, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apothek, Kölner Straße 566-570

Apothek Ostwall 68, Seidengalerie, Ostwall 68

Samstag, 13. Juli 2013

Löwen-Apothek, Krefelder Straße 53

Schwanen-Apothek am Ostwall, Ostwall 146

Park-Apothek am FAZ, Dießemer Bruch 79

Sonntag, 14. Juli 2013

Apothek am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apothek, Hülser Markt 16

Schiller-Apothek, Uerdinger Straße 278



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.